

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 16, 3. Änderung, Stadtteil Kerpen

Das Planänderungsgebiet liegt süd-östlich der Humboldtstraße.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan und die 1. Änderung weisen eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Widmung Freibad bzw. in der 1. Änderung zusätzlich Tennisanlagen aus.

Die Geschossigkeit ist mit zwei Geschossen als Höchstgrenze festgesetzt.

Die 3. Änderung sieht eine Ausweisung der Flächen als Grünfläche mit der Widmung Dauerkleingärten, und als Sondergebiet mit der Widmung Tennisplatz und Tennishalle vor.

Die Dauerkleingärten wurden aufgrund eines Antrages des Kleingärtnervereins "Gartenfreunde Kerpen e.V." ausgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde zwischen der Stadt und o.g. Verein ein Pachtvertrag geschlossen.

Zur planungsrechtlichen Absicherung und eventuellen Erweiterungsmöglichkeiten wird das Gebiet der bestehenden Tennisanlage als Sondergebiet mit der Widmung Tennisplatz und Tennishalle festgesetzt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem in Aufstellung befindlichen (Offenlegung findet parallel statt) Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom 22.10.1979 bis einschließlich 23.11.1979 öffentlich aus.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch die 3. Änderung nicht.

  
(Seuk)

Gesehen!  
Köln, den 24.4. 1980

Der Regierungspräsident  
im Auftrag

